

		Einreiseverordnung		Corona-Landesverordnung MV	Quarantäneverordnung MV
		Anmeldepflicht	Testpflicht (ab Vollendung 6. Lebensjahr)	Einreiseverbot	Quarantänepflicht
nationale Reisen	Einreise nach MV	nein	nein	ja Ausnahmen sind möglich § 5 Corona-Landesverordnung MV	nein es sei denn: Rückreise (siehe nächste Zeile)
	Rückreise eines Einwohners MV, der sich aus einem privaten Grund in einem besonders betroffenen Gebiet (>200) aufgehalten hat	nein	nein	nein	ja Ausnahmen sind möglich § 1 Absatz 4 2. SARS-CoV-2-QuarV MV
internationale Reisen	Einreise aus einem Risikogebiet	ja Ausnahmen sind möglich § 2 Absatz 1 CoronaEinreiseV	ja Testergebnis muss spätestens 48 Stunden nach Einreise vorliegen Ausnahmen sind möglich § 4 Absatz 1 CoronaEinreiseV	ja Ausnahmen sind möglich § 5 Corona-Landesverordnung MV	ja Ausnahmen sind möglich § 2 2. SARS-CoV-2-QuarV MV
	Einreise aus einem Hochinzidenzgebiet	ja reduzierte Ausnahmen sind möglich § 2 Absatz 3 CoronaEinreiseV	ja Testergebnis muss bei Einreise vorliegen reduzierte Ausnahmen sind möglich § 4 Absatz 2 CoronaEinreiseV	ja Ausnahmen sind möglich § 5 Corona-Landesverordnung MV	ja Ausnahmen sind möglich § 2 Absätze 1, 4, 9 2. SARS-CoV-2-QuarV MV
	Einreise aus einem Virusvariantengebiet	ja § 2 Absatz 4 CoronaEinreiseV	ja Testergebnis muss bei Einreise vorliegen § 4 Absatz 3 CoronaEinreiseV	ja Ausnahmen sind möglich § 5 Corona-Landesverordnung MV	ja Ausnahmen von Amts wegen oder auf Antrag § 2 Absätze 1, 4 2. SARS-CoV-2-QuarV MV